

Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda)

Umweltbericht zur 1 Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Auf der Lohkaute“



Entwurf

**Planungsbüro Vollhardt
Am Vogelherd 51, 35043 Marburg**

Telefon: 0 64 21 / 304989 0
Telefax: 0 64 21 / 304989 40

Objekt-Nr.: 23/560
Planungsstand: Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Inhalt und wichtigste Ziele der Planänderung	3
1.3	Umweltschutzziele der Fachgesetze und Fachpläne	4
2.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	6
2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands...6	
2.1.1	Schutzgebiete	7
2.1.2	Boden	7
2.1.3	Wasser.....	8
2.1.4	Luft und Klima	8
2.1.5	Potenzielle natürliche Vegetation	9
2.1.6	Landschaftsbild	10
2.1.7	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Artenschutz	10
2.1.8	Landschaft.....	17
2.1.9	Mensch und Gesundheit	18
2.1.10	Kultur und sonstige Sachgüter.....	18
2.2	Prognose und Bewertung der Auswirkungen.....	18
2.2.1	Schutzgebiete	19
2.2.2	Boden	19
2.2.2	Wasser.....	20
2.2.3	Klima / Luft	20
2.2.4	Fauna / Flora	20
2.2.5	Landschaft.....	21
2.2.6	Mensch und Gesundheit	21
2.2.7	Kultur und sonstige Sachgüter	21
2.3	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	21
2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	21
3.	Zusätzliche Angaben.....	22
3.1	Prüfverfahren.....	22
3.2	Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)	22
3.3	Zusammenfassung des Umweltberichts	22
3.4	Referenzliste der verwendeten Quellen.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorentwurf 1. Änderung BPL	4
Abbildung 2: Lage des Plangebietes	6
Abbildung 3: Schutzgebiete im Raum.....	7
Abbildung 4: Bodenfunktionales Gesamtbewertung & natürliche Erosionsgefährdung	8
Abbildung 5: Auszug aus der Starkregenhinweis-Karte mit Lage des Plangebietes	9
Abbildung 6: Ökologischer Bestand.....	11

Fotoverzeichnis

Foto 1: Nördliche Hecke.....	11
Foto 2: Insektenhotels und Nistkästen an Bäumen.....	12
Foto 3: Feldgehölz.....	13
Foto 4: Blühstreifen	14
Foto 5: Grasmulde.....	14
Foto 6: Offene Regenrückhaltung.....	15
Foto 7: Kleine Natursteinmauern in Kombination mit strukturreichen Säumen.....	15

1. Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese sind in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht stellt somit die Ergebnisse der Umweltprüfung dar. Der Umweltbericht ist ein selbstständiger Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die auf der örtlichen Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 11 BNatSchG) werden in einem Grünordnungsplan dargestellt. Da es bei Grünordnungsplan und Umweltbericht weitreichende inhaltliche Überschneidungen gibt, sind zur Vereinfachung und zur Vermeidung von Doppeldarstellungen die grünordnerischen Inhalte in den vorliegenden Umweltbericht integriert. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung sind die artenschutzrechtlichen Anforderungen abzuarbeiten, die sich aus den europäischen Richtlinien, Richtlinie 92/43/EWG des Rates (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) und Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates (Vogelschutz-Richtlinie, VS-RL) sowie aus der nationalen Gesetzgebung (BNatSchG) ergeben. Eine artenschutzrechtliche Ausarbeitung erfolgt auf Basis einer Potenzialanalyse.

1.2 Inhalt und wichtigste Ziele der Planänderung

Die Stadt Allendorf (Lumda) plant am Rande des nördlichen Kernstadtbereiches eine erste Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 38 „Auf der Lohkaute“. Die Änderung beinhaltet die Hinzunahme einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“. Die Maßnahmen dienen dem Erosionsschutz, wie auch Retentions-/ Versickerungszwecken, um die vorhandenen nördlichen Baureihen des BPLs „Auf der Lohkaute“ vor Hochwasserereignissen (Sturzbäche, Schlammlawinen) ausreichend zu schützen. Weiterer wesentlicher Aspekt der Änderung ist die Zielsetzung der Fläche als „naturnah gestaltete Retentions- und Grünfläche“, zur Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt am Rande einer strukturarmen Agrarlandschaft unter zeitgleicher Berücksichtigung der o.g. Schutzziele.

Die Maßnahmen wurden bereits vor einigen Jahren umgesetzt, um im Rahmen einer Testphase, die nötig war, damit die neu angepflanzten Bäume und Sträucher ein Wuchsstadium erreichen konnten, dass die ihnen zugedachte Schutzwirkung (Erosionsschutz, Hindernispflanzung, Wasserrückhaltung) entwickeln konnten, zu überprüfen, ob die anvisierten Schutzziele auch erreicht werden können.

Nunmehr hat sich gezeigt, dass die Maßnahme ihre Funktion vollumfänglich erfüllen.

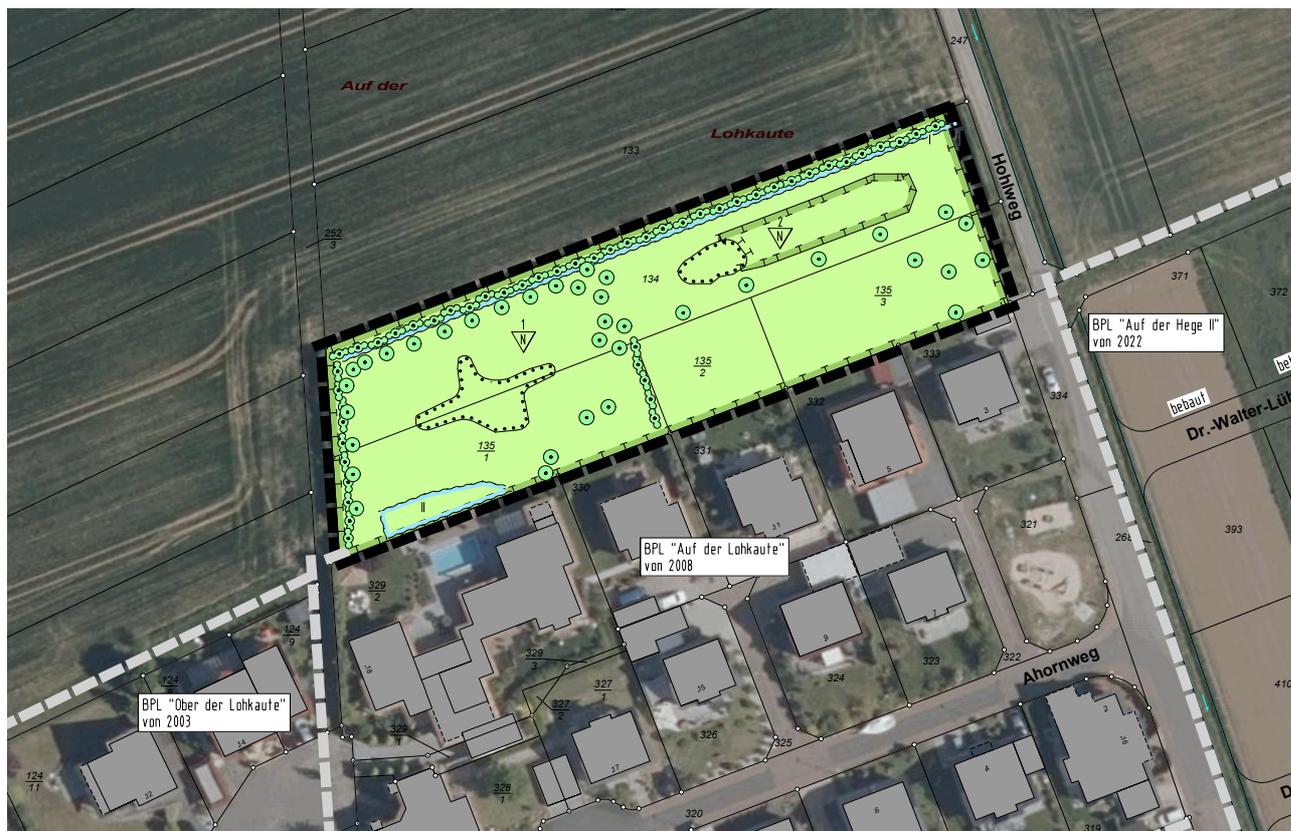


Abbildung 1: Vorentwurf 1. Änderung BPL

Die Fläche des Geltungsbereiches der 1. Änderung des BPLs Nr. 38 „Auf der Lohkaute“ weist eine Größe von ca. 5.200 m² auf und beinhaltet die Parzellen 134, 135/1, 135/2, 135/3 und tlw. 247 in der Flur 2, Gemarkung Allendorf (Lumda).

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Allendorf (Lumda) stellt auf einen schmalen Geländestreifen entlang des Ortsrandes Wohnbaufläche, Planung und im Anschluss hieran Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Bebauungsplan „Auf der Lohkaute“ 1. Änderung kann aus diesen Darstellungen entwickelt werden, da eine Wohnbaufläche auch die Flächen für eine Ortsrandeingrünung beinhalten und die vorgenommenen Anpflanzungen auf extensiv genutztem Grünland Elemente einer durch bäuerliche Landwirtschaft entstandenen Kulturlandschaft sind.

1.3 Umweltschutzziele der Fachgesetze und Fachpläne

Im Umweltbericht sind die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes darzustellen, die für die Planänderung von Bedeutung sind. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

Wie die genannten Ziele im konkreten Fall der vorliegenden Planänderung berücksichtigt werden, ist in Kapitel 2. Umweltauswirkungen erläutert.

BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden (§ 1 BBodSchG).

BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. (§ 1 BImSchG) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden (§ 50 BImSchG).

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

Zwecke dieses Gesetzes sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten zu schützen. Dazu zählen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG).

WHG - Wasserhaushaltsgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen (§ 1 WHG).

BauGB - Baugesetzbuch

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Aufgaben der Bauleitplanung zu regeln. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirt-

hölze auf. Umgeben ist die Fläche nach Westen, Norden und Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Süden grenzt die Siedlungsgrenze von Allendorf (Lumda) an.

2.1.1 Schutzgebiete

Es sind keine Schutzgebiete von der Planung betroffen.

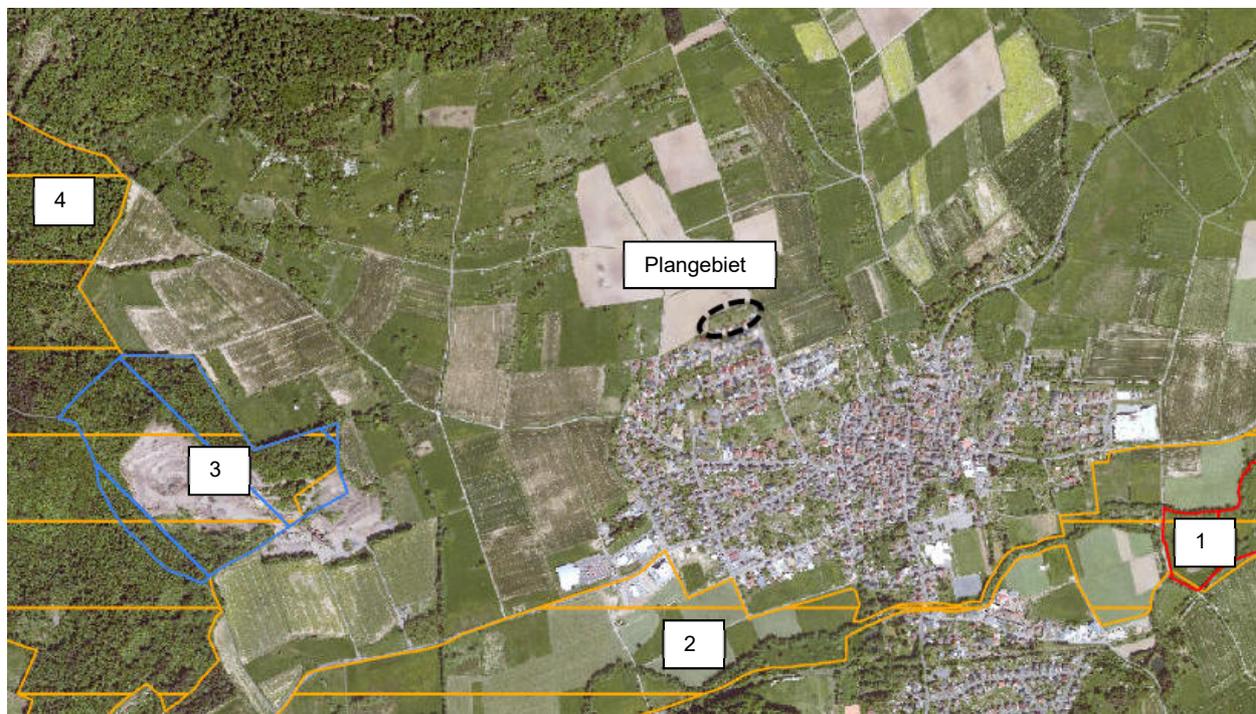


Abbildung 3: Schutzgebiete im Raum(natureg, HLNUG 2023)

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Auenverbund Lahn-Dill“ (1) liegt > 600 m entfernt in südlicher Richtung und ist von der Ortslage Allendorf (Lumda) vom geplanten Vorhaben getrennt.

Das Naturschutzgebiet „Lumdataal bei Allendorf“ (2) liegt > 1.000 m Entfernung in südöstlicher Richtung.

Das Vogelschutzgebiet „Steinbrüche in Mittelhessen“ (3), wie auch das LSG „Totenberg“ (4) liegt > 1.000m Entfernung in westlicher Richtung

2.1.2 Boden

Für die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches sind folgende Aussagen aus dem Bodenvierer (HLNUG, 2023) abzuleiten:

- Vorkommen von Böden aus äolischen Sedimenten
- Parabraunerden herrschen vor
- Acker-/Grünlandzahlen >60-65
- Kein potentielles Feldhamsterhabitat
- Altlasten oder Altablagerungen sind im Plangebiet nicht bekannt

Die folgenden Abbildungen zeigen Auszüge aus dem BodenViewer Hessen.

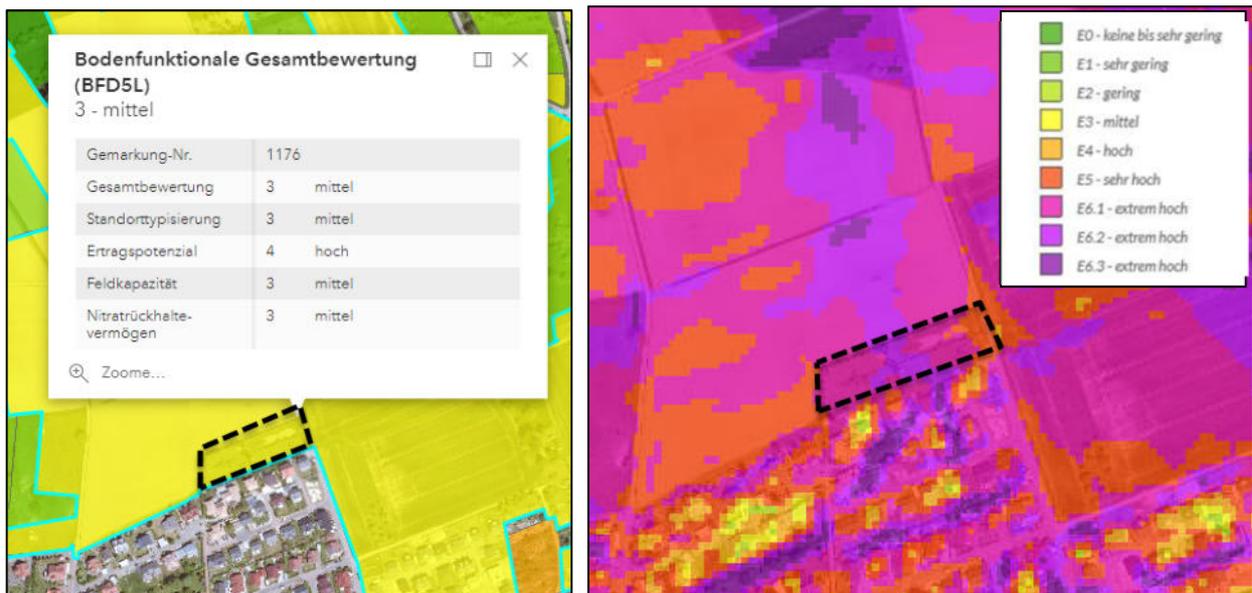


Abbildung 4: Bodenfunktionale Gesamtbewertung & natürliche Erosionsgefährdung (BodenViewer, HLNUG 2023)

- Sehr hohe bis extrem hohe Erosionsgefährdung (!)
- mittlere bodenfunktionale Gesamtbewertung
- mittleres Nitratrückhaltevermögen (Filter- und Pufferfunktion)
- hohes Ertragspotenzial, Produktionsfunktion
- Wasserspeichervermögen - Feldkapazität mittel

2.1.3 Wasser

Folgende Angaben zum Plangebiet, lassen sich in Bezug auf das Schutzgut Wasser tätigen:

- Lage in der Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes des Brunnen 1 und 2, Mainzlar (ZMW Lollar-Staufenberg)
- Keine Fließ- oder Stillgewässer vorhanden
- Kein Überschwemmungsgebiet betroffen
- Mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers
- 5-15 l/s mittlere Ergiebigkeit pro Bohrung im Hauptwasserstockwerk
- Durchlässige Grundwasserleiter mit mittlerer Verschmutzungsempfindlichkeit (geringmächtige Deckschichten)

2.1.4 Luft und Klima

Folgende Angaben zum Plangebiet, lassen sich in Bezug auf das Schutzgut Luft/ Klima tätigen:

- Freiflächen mit potenzieller Funktion der Kaltluftbildung, Abfluss Richtung Süden, Richtung Siedlungslage
- Dauer der Vegetationsperiode 220-230 Tage im Jahr (Wuchsklima Stufe 5 „ziemlich kühl“)
- Mittlere Jahresniederschlagsmenge 650-700 mm
- Hoher Starkregen-Index (!), Verstärkung durch südliche Hanglage und hohe bis extrem hohe Erosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Offenlandbereiche (siehe Kap. 2.1.2)

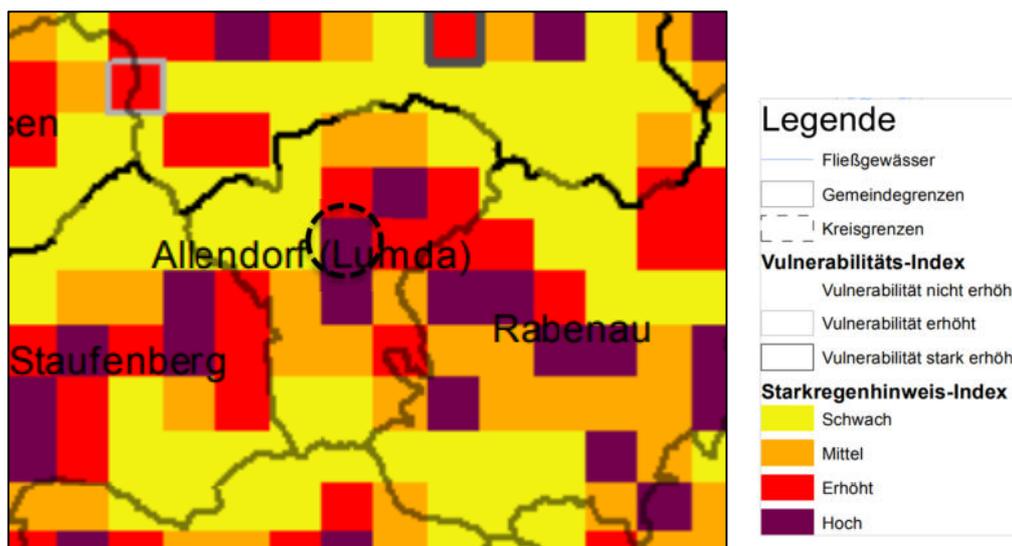


Abbildung 5: Auszug aus der Starkregenhinweis-Karte mit Lage des Plangebietes (HLNUG 2022)

2.1.5 Potenzielle natürliche Vegetation

Ohne den Einfluss des Menschen wäre das Plangebiet heute ausnahmslos von Wald bedeckt. Im Untersuchungsbereich befände sich ein artenreicher Perlgras-Buchenwald (Melica-Fagetum). Folgende Arten sind standortgerecht für den Hainsimsen-Buchenwald:

Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Espe	<i>Populus tremula</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Salweide	<i>Slix caprea</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>

2.1.6 Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand von Allendorf (Lumda) im Grenzbe-
 reich zwischen landwirtschaftlich genutztem Offenland und der Siedlungslage von Al-
 lendorf (Lumda). Das Gelände steigt von Südosten nach Nordwesten hin an.

Bei den nördlich angrenzenden Freiflächen handelt es sich um intensiv landwirtschaft-
 lich genutzte Flächen (Ackerflächen)

2.1.7 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Artenschutz

Bestand Fauna/ Flora vor Umsetzung der Maßnahmen

Die Fläche des Plangebietes wurde ursprünglich als intensive Ackerfläche genutzt. Die
 ökologische Wertigkeit konnte in diesem Zustand (Ackerfläche in unmittelbarer Sied-
 lungsrandlage) als gering bezeichnet werden. Intensiv genutzte Ackerflächen, zumal
 in unmittelbarer Siedlungsrandlage, stellen nur einen sehr gering geeigneten Lebens-/
 Teillebensraum für Tier- und Pflanzenarten dar. Aufgrund der intensiven Nutzung der
 Fläche, des unmittelbaren Anschlusses an die Siedlungslage und der somit verbunde-
 nen Kulissen- und Störwirkung stellte die Fläche des Geltungsbereiches vormals kein
 potenzielles Revier für Feldlerchen dar.

Die aktuell erhobenen Bestandsdaten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan
 „Auf der Hege II“ (Plan Ö, 2022) weisen in der unmittelbaren Nachbarschaft zum vor-
 liegenden Geltungsbereich kein Vorkommen weiterer typischer Offenlandbewohner,
 wie Wachtel oder Wachtelkönig auf. Analogieschlüsse lassen das Fehlen weiterer typi-
 scher Offenlandbewohner auch für die Vergangenheit für die betroffenen Flächen an-
 nehmen. Im umgebenden Raum sind durch den BPL „Auf der Heege II“ CEF-
 Maßnahmen für die Feldlerche aufgeführt. Diese sollen der Bestandssicherung der Art
 dienen.

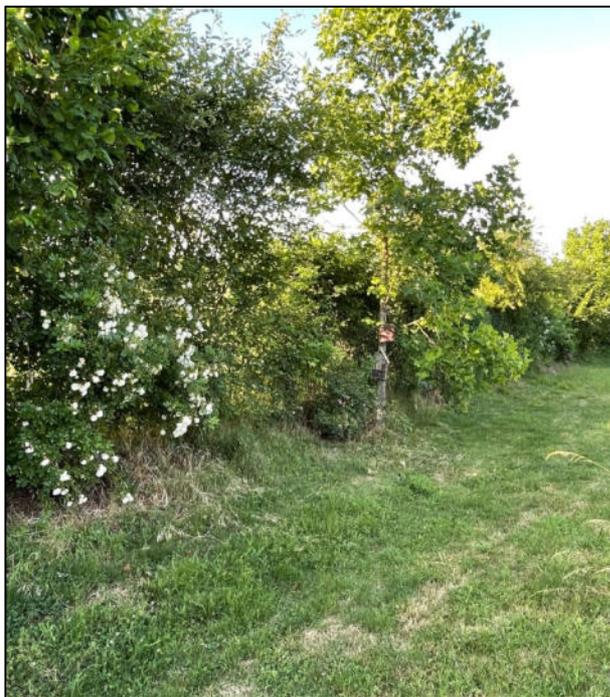
Bestand Fauna/ Flora nach Umsetzung der Maßnahmen

Dagegen zeigt sich der momentane Biotopzustand der Fläche, als äußerst struktur-
 reich und naturnah. Negative Einflüsse auf die, im angrenzenden BPL „Auf der Heege
 II“ festgesetzten artenschutzrechtlichen Vermeidungs-/ Minimierungs-, Kompensati-
 ons- und CEF-Maßnahmen sind durch die umgesetzte Maßnahme nicht gegeben.

Die Fläche ist umgeben von einer einreihigen Heckenpflanzung aus heimischen
 Straucharten, wie:

Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Gewöhnlicher Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>

Rose

Rosa spec.**Abbildung 6: Ökologischer Bestand****Foto 1: Nördliche Hecke**

Weitere Gehölze befinden sich auf der Fläche in Form von insgesamt 30 Hochstammobstbäumen, heimischer Arten (ausschließlich alte Sorten). Die Bäume weisen eine

gute Vitalität auf und unterliegen einem regelmäßigen Pflegeschnitt. Fast alle Bäume weisen entweder angebrachte Insektenhotels und/ oder Vogelnistkästen auf. Insgesamt sind auf der Fläche 45 Vogelnistkästen, wie ca. 25 Insektenhotels angebracht.



Foto 2: Insektenhotels und Nistkästen an Bäumen

Zusätzlich befinden sich zwei kleinere Feldholzinseln auf der Fläche. Auch sie bestehen zu weiten Teilen aus heimischen Baum- und Straucharten. Weitere Gehölzarten in diesem Zusammen sind:

Weide
Esche
Johannisbeere
Ginster
Spitzahorn
Bergahorn
Walnuss

Salix spec.
Fraxinus excelsior
Ribes spec.
Genista spec.
Acer platanoides
Acer pseudoplatanus
Juglans regia



Foto 3: Feldgehölz

Auf der nordöstlichen Hälfte der Fläche des Geltungsbereiches befindet sich eine große Blühfläche (ca. 300 m²). Die Fläche weist eine Vielzahl an blütenreichen Pflanzenarten auf und wird entsprechend gepflegt. Folgende Arten konnten auf der Fläche nachgewiesen werden:

Kornblume	<i>Centaurea cyanus</i>
Klatschmohn	<i>Papaver roheas</i>
Phazelle	<i>Phacelia tanacetifolia</i>
Malve	<i>Malvus spec.</i>
Wiesen Pippau	<i>Crepis biennis</i>
Gewöhnlicher Natternkopf	<i>Echium vulgare</i>
Margerite	<i>Chrysanthemum vulgare</i>
Acker Kratzdistel	<i>Cirsium arvensis</i>
Weißer Steinklee	<i>Meliolotus albus</i>
Gewöhnlicher Steinklee	<i>Meliolotus officinalis</i>
Kompaßblattich	<i>Lactuca serriola</i>
Färber Wau	<i>Reseda luteola</i>



Foto 4: Blühstreifen

Im Zuge der Wasserrückhaltung und -ableitung befindet sich eine angelegte Mulde am nördlichen Grundstücksrand zwischen vorhandenem Heckenzug und Baumreihe.



Foto 5: Grasmulde

Eine ausgesprochene Grabenvegetation ist nicht zu erkennen. Die Mulde wird, wie auch die restliche Freifläche extensiv gepflegt. Die Grünfläche wird 2-3 mal im Jahr gemäht.

Am südwestlichen Grenzbereich befindet sich, in unmittelbarem Anschluss eines Gartens, eine offene Regenrückhaltung in Form einer Geländemulde, die bei Bedarf in die Kiesgabionen entlang der Baugrundstücke entwässert. Die Fläche ist mit feuchteverträglichen Stauden und Gräsern bestanden.



Foto 6: offene Regenrückhaltung

Vereinzelt finden sich Trockenmauern, in Verbindung mit verschiedenen Säumen im Bereich der südlich angrenzenden Gärten, die potenzielle Lebensräume für Reptilien darstellen.



Foto 7: Kleine Natursteinmauern in Kombination mit strukturreichen Säumen

Ein Feldlerchenrevier wurde auf den nördlich angrenzenden Flächen des Geltungsbereiches der 1. Änderung der BPL „Auf der Lohkaute“ nachgewiesen (Plan Ö, 2022).

Artenschutz

Stellt man die ehemals vorhandene Ackerfläche dem jetzigen Biotopbestand gegenüber, ergeben sich im Zusammenhang mit einer artenschutzrechtlichen Betrachtung folgende Annahmen:

	VOR Durchführung der Schutzmaßnahmen	NACH Durchführung der Schutzmaßnahmen (jetziger Status quo)
	Acker	Blühstreifen, Extensivgrünland, umfangreiche Hecken- und Feldgehölzstrukturen, sowie 30 Hochstammobstbäume, 25 Insektenhotel und 45 Vogelnistkästen
Fledermäuse	Nicht geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte Fläche bietet keinen Nahrungsraum, da fehlendes Insektenaufkommen	Durch Blühstreifen und Gehölzreichtum gesteigerte Bedeutung als Nahrungsraum. Bei zunehmend älter werdenden Gehölzen Höhlenentwicklung möglich und somit potenzielle Eignung als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte
Sonstige Säuger	Für Vorkommen von Wolf, Luchs, Biber, Wildkatze, Haselmaus nicht relevant Feldhamstervorkommen sind nicht nachgewiesen bzw. bekannt	Für Vorkommen von Wolf, Luchs, Biber, Wildkatze nicht relevant Strukturen stellen potenzielle Fortpflanzungs-/ Ruhequartiere für Haselmäuse dar
Vögel	Potenziell nur geeignet für Offenlandbewohner wie Feldlerche, Wachtel, Wachtelkönig. Kein Beleg für Vorhandensein von Wachtel und Wachtelkönig. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Siedlungsrand und somit einer verstärkten Kulissen- wie auch Störwirkung auf der Fläche keine Eignung der Flächen als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte der Feldlerche.	Aufgrund der Vielzahl an Gehölzen und Nistkästen hohe Bedeutung der Fläche als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte für Vögel. Saum- bzw. Randstrukturen fördern zudem Vorkommen von Goldammer. Blühstreifen (Insektenvorkommen) und vorhandene Beeresträucher erhöhen Nahrungsspektrum. Feldlerchenvorkommen im unmittelbaren nördlichen Anschluss an den Geltungsbereich nachgewiesen (Plan Ö, 2022).
Amphibien	Nicht geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte	Saum-, Heckenstrukturen potenziell geeignet als Sommerlebens-

		raum für ggf. vorhandene Amphibien in privaten Teichen der Siedlungslage.
Reptilien	Nicht geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte	Vorhandene Saumstrukturen, Trockenmauern potenziell geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte
Tagfalter	Nicht geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte	Vor allem der Blühstreifen stellt einen hochwertigen Lebensraum für eine Vielzahl verschiedener Falterarten dar.
Libellen	Nicht geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte	Nicht geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte
Käfer	Nicht geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte	Nicht geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte
Heuschrecken	Nicht geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte	Bedingt geeignet als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann ausgeschlossen werden, vielmehr ist durch die umgesetzten Schutzmaßnahmen bzw. die Schaffung einer „naturnah gestalteten Retentions- und Grünfläche“ ein positiver Beitrag für den Artenschutz geschaffen worden.

Bestandsbewertung:

Das Plangebiet weist in seinem jetzigen Zustand eine hohe ökologische Wertigkeit auf. Begründet liegt dies in der vorzufindenden Biodiversität, dem Struktureichtum und der extensiven Nutzung der Flächen. Die Fläche stellt so einen wertvollen Lebens-/ Teillebensraum für eine Vielzahl verschiedener Tier- und Pflanzenarten dar.

Vergleicht man diesen Zustand mit dem schlechten ökologischen Wertigkeitszustand der ehemaligen, intensiv genutzten Ackerfläche in diesem Bereich, so ist eine mehr als deutliche Steigerungen der ökologischen Wertigkeit der Fläche zu erkennen.

2.1.8 Landschaft

Die folgenden Aussagen zum Plangebiet lassen sich in Bezug auf das Schutzgut „Landschaft“ aufstellen:

- Das Plangebiet befindet sich auf eine Höhenlage zwischen 220-225 m und ist nach Südosten geneigt.
- Ein östlich, den Geltungsbereich begrenzender, Wirtschaftsweg erschließt die weiter nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen.

2.1.9 Mensch und Gesundheit

Die folgenden Aussagen zum Plangebiet lassen sich in Bezug auf das Schutzgut „Mensch und Gesundheit“ aufstellen:

- geringe Lärmvorbelastungen durch vorhandene Nutzung
- mittlere Erholungseignung des Raums

2.1.10 Kultur und sonstige Sachgüter

Die folgenden Aussagen zum Plangebiet lassen sich in Bezug auf das Schutzgut „Kultur und sonstige Sachgüter“ aufstellen:

- Bislam keine Hinweise auf Vorhandensein von Bodendenkmälern oder kulturhistorischen Landschaftselementen.

2.2 Prognose und Bewertung der Auswirkungen

Im Rahmen der 1. Änderung des BPLs Nr. 38 „Auf der Lohkaute“ kommt es zu folgenden Festsetzungen:

- Ausweisung der gesamten Fläche des Geltungsbereiches als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der Zielsetzung „naturnah gestaltete Retentions- und Grünfläche“. Hierzu ist die Fläche N1 zu mind. 60 % als Extensivgrünland zu bewirtschaften, d.h. max. 2x pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren und eine Düngung ist unzulässig.
- Ausweisung einer dauerhaften Blühfläche. Die Fläche ist durch eine Ansaat mit geeignetem Saatgut anzulegen. Die Fläche ist durch eine Ansaat von geeignetem Saatgut bis spätestens Ende April eines jeden Jahres als Blühflächen anzulegen. Die Blühfläche ist wie folgt zu bewirtschaften:
Jedes Jahr sind 25 % der Fläche umzubrechen und bis Ende April mit geeignetem Saatgut neu einzusäen.
Die bereits in den Vorjahren eingesäten Teilflächen sind bis Mitte März zu Mähen (1. Schnitt). Alle Teilflächen sind ab Mitte Juli zu Mähen (2. Schnitt). Die Schnitthöhe beträgt 15 cm. Das Mähgut ist abzufahren. Eine Beweidung ist nicht zulässig.
- Sicherung der, in einer Testphase umgesetzten und erprobten, Maßnahmen im Zuge der Schaffung einer naturnah gestaltete Retentions- und Grünfläche unter Umsetzung folgender Maßnahmen:
 - ✓ Anlage einer Versickerungsmulde

- ✓ Anlage von großzügig angelegten Hindernisbepflanzungen (umfangreiche Heckenpflanzungen, Anlage zweier Feldgehölze und Anpflanzung von insg. 30 Obstbäumen)
- ✓ Etablierung dauerhaft vorhandener Vegetationsschichten (Grünland, Gehölze)
- ✓ Anlage und Pflege eines umfangreichen Blühstreifens
- ✓ Extensive Nutzung der Fläche
- ✓ Anbringung von insg. 45 Nistkästen und ca. 25 Insektenhotels
- ✓ Anlage von Trockenmauern

Folgende Auswirkungen konnten im Rahmen der Testphase aufgrund der aufgeführten Änderungen beobachtet werden:

Die mehrjährige Testphase, die notwendig war, damit die neu angepflanzten Bäume und Sträucher (s.o.) ein Wuchsstadium erreichen konnten, dass die ihnen zugedachte Schutzwirkung entfaltet, ist nunmehr abgeschlossen. Die Maßnahmen haben sich bewährt. Obwohl weiterhin Starkregenereignisse in den vergangenen Jahren auftraten kam es zu keiner großflächigen Bodenerosion mehr, auch konnte das anfallende Wasser zurückgehalten bzw. gezielt/ verzögert versickert werden.

2.2.1 Schutzgebiete

Durch die Umsetzung der durchgeführten Maßnahmen kommt es nicht zu einer Beeinträchtigung der Schutzziele der einzelnen Schutzgebiete. Die Gründe liegen hier in der Art der Festsetzung der Fläche, wie auch in der Entfernung zu den einzelnen Schutzgebieten.

Durch die Festsetzung der 1. Änderung des BPLs „Auf der Lohkaute“ kommt es zu keiner Beeinträchtigung von Schutzgebieten

2.2.2 Boden

Durch die vorliegende Planung kommt es somit zu:

- Einer deutlich herabgesetzten Erosionsgefährdung der Fläche.
Der dauerhafte Vegetationsbestand, wie auch die Gehölzanpflanzungen verhindern eine bis dato extrem verstärkte Erosion, wie es auf der ursprünglichen Ackerfläche der Fall war.
- Schutz vorhandener Bodenschichten (s.o.)
- Verbesserung der Lebensraumfunktion des Bodens für Pflanzen und Tiere

- Da die Fläche weiterhin als Grünland genutzt wird, kommt es nicht zu einem Verlust von potenziell gut geeigneten Acker-/ Grünlandflächen. Die zuzügliche Anpflanzung von Gehölzen dient in diesem Zusammenhang eindeutig dem Boden-/ Erosionsschutz.

Durch die Festsetzung der 1. Änderung des BPLs „Auf der Lohkaute“ kommt es zu einer deutlichen Verbesserung im Zusammenhang mit dem Schutzgut Boden

2.2.2 Wasser

Durch die vorliegende Planung kommt es zu:

- Reduzierung der Fließgeschwindigkeit des anfallenden Regenwasserabflusses, gezielte Versickerung und Ableitung des anfallenden Regenwassers auf der Fläche durch Anlage einer Abfluss- und Versickerungsmulde, wie auch der Gehölzbepflanzung als Hindernisbepflanzung.
- Berücksichtigung der Vorgaben des Trinkwasserschutzgebietes

Durch die Festsetzung der 1. Änderung des BPLs „Auf der Lohkaute“ kommt es zu einer deutlichen Verbesserung im Zusammenhang mit dem Schutzgut Wasser.

2.2.3 Klima / Luft

Durch die vorliegende Planung kommt es zu:

- Anpflanzung von Gehölzen wirkt sich positiv auf das Kleinklima aus
- Vielzahl der Gehölze wirken sich positiv auf die CO₂ Belastung aus

Durch die Festsetzung der 1. Änderung des BPLs „Auf der Lohkaute“ kommt es zu einer deutlichen Verbesserung im Zusammenhang mit dem Schutzgut Klima.

2.2.4 Fauna / Flora

Durch die vorliegende Planung kommt es zu:

- Strukturbereicherung des Raums schafft gesteigertes Lebens-/ Teillebensraumangebot für eine Vielzahl an Tieren/ Pflanzen
- Schaffung/ Erhalt von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten (45 Vogelnistkästen, 25 Insektenhotels)
- Anlage eines Blühstreifens, angepflanzte Gehölze, Anbringung von Vogelnistkästen, Insektenhotels und extensive Nutzung der Fläche erhöhen die Biodiversität auf der Fläche
- Positive Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz (s.o.)

Durch die Festsetzung der 1. Änderung des BPLs „Auf der Lohkaute“ kommt es zu einer deutlichen Verbesserung im Zusammenhang mit dem Schutzgut Fauna/ Flora.

2.2.5 Landschaft

Durch die vorliegende Planung kommt es zu:

- Einer Strukturbereicherung des Raums durch die großflächige Anpflanzung von verschiedenartigen Gehölzstrukturen, Grünflächen und eines Blühstreifens.

Durch die Festsetzung der 1. Änderung des BPLs „Auf der Lohkaute“ kommt es zu einer deutlichen Verbesserung im Zusammenhang mit dem Schutzgut Landschaft.

2.2.6 Mensch und Gesundheit

Durch die vorliegende Planung kommt es zu:

- Erhöhung der Erholungseignung des Bereiches, durch Erhöhung der Vielfalt der Fläche

Durch die Festsetzung der 1. Änderung des BPLs „Auf der Lohkaute“ kommt es zu einer deutlichen Verbesserung im Zusammenhang mit dem Schutzgut Mensch und Gesundheit.

2.2.7 Kultur und sonstige Sachgüter

Nicht betroffen.

2.3 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Durch die Planung sind keine Eingriffe in Natur und Landschaft gegeben.

Vielmehr hat sich über die Testphase hinaus gezeigt, dass die durchgeführten Maßnahmen eine deutliche Verbesserung des Naturhaushaltes bzw. aller untersuchter Schutzgüter zur Folge haben.

2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Nicht notwendig, da die umgesetzten Maßnahmen keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Prüfverfahren

Im Rahmen der Umweltprüfung (auf Bebauungsplanebene) werden folgende Verfahren angewendet:

- Biotop- und Nutzungstypenkartierung nach Kompensationsverordnung (KV)

Darüber hinaus wurden die gängigen Grundlagendaten aus dem Geoportal Hessen ausgewertet (z.B. Bodenviewer, Natureg, WRRRL-Viewer etc.)

3.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB soll die Kommune überwachen, ob und inwieweit erhebliche unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planung eintreten. Dies dient im Wesentlichen der frühzeitigen Ermittlung nachteiliger Umweltfolgen, um durch geeignete Gegenmaßnahmen Abhilfe zu schaffen. Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB unterrichten zudem die Behörden die Kommune, wenn nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung der Planung erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Da von der Planung keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen, sind unter Beachtung der getroffenen Regelungen und Festsetzungen gesonderte Monitoringmaßnahmen nicht erforderlich.

3.3 Zusammenfassung des Umweltberichts

Die Stadt Allendorf (Lumda) plant am nördlich Siedlungsrand der Kernstadt die Ausweisung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der Zweckbestimmung „naturnah gestaltete Retentions- und Grünfläche“.

Die Umweltauswirkungen wurden im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes geprüft.

Der Planbereich der 1. Änderung des BPLs Nr. 38 „Auf der Lohkaute“ wurde, bevor im Rahmen einer Testphase Maßnahmen zum Boden-, Wasser- und Biodiversitätsschutz umgesetzt wurden, als Ackerfläche genutzt. Innerhalb der letzten Jahre haben die umgesetzten Maßnahmen ihre Wirkung voll umfänglich entfalten können, so dass nun mit der 1. Änderung des BPLs die Flächen und die hier umgesetzten Maßnahmen rechtskräftig geschützt werden sollen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Schutzzone IIIB, des Trinkwasserschutzgebietes des Brunnen 1 und 2 Mainzlar des ZMW Lollar-Staufenberg. Die Ver- und Gebote der jeweiligen Schutzgebiete finden Beachtung. Gefährdungspotenziale für eine Beeinträchtigung des Grundwassers sind nicht gegeben.

Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen kommen nicht innerhalb des Geltungsbereiches vor. Weitere geschützte Biotoptypen sind nicht vorhanden.

Das Vorhaben führt zu einer deutlichen Verbesserung der vormals extrem hohen Erosionsgefährdung, zu einer verbesserten Wasserrückhaltung, wie auch zu einer strukturellen wie auch biodiversitären Aufwertung der Fläche.

Das Vorhaben führt zu keinen Beeinträchtigungen der klimatischen Bestandssituation. Vielmehr trägt hier die Vielzahl der angepflanzten Gehölze zu einer deutlichen Verbesserung der klimatischen Situation bei (CO₂ Bindung, Verhinderung von Temperatur-extremen, ausgleichende Wirkung auf das Kleinklima).

Aufgrund der Lage des Plangebietes, sowie der Festsetzung des Erhaltes von Gehölzen, führt die vorliegende Planung auch zu keiner negativen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes, vielmehr wird dieses durch den breiten, reich strukturierten „Biodiversitätsstreifen“ aufgewertet.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Überschreitungen von Lärmorientierungswerten zu erwarten. Altablagerungen oder Altlasten sind innerhalb des Plangebietes nicht bekannt.

Es sind derzeit keine Kultur- und sonstigen Sachgüter betroffen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine nachteiligen Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft feststellbar, vielmehr kommt es zu einer Aufwertung ehemals geringwertiger Biotopflächen.

3.4 Referenzliste der verwendeten Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (Stand: 06/2010): Informationsplattform www.biologischevielfalt.de.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen, Wiesbaden, 2. Fassung Mai 2011.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Stand: 08/2013): Hessische Biodiversitätsstrategie, www.umweltministerium.hessen.de

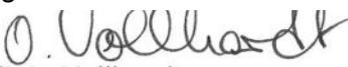
- HMUELV (2011): Bodenschutz in der Bauleitplanung - Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen.
- Klausing, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Hrsg.: Hessische Landesanstalt für Umwelt. Wiesbaden.
- Hydrogeologisches Kartenwerk Hessen (M 1: 300.000). Geologische Abhandlungen.
- Plan Ö (2022): Artenschutzrechtlicher Planungsbeitrag zum BPL „Auf der Hege II“

Weitere verwendete Onlinequellen bzw. Kartenserver:

- hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimprax-projekte/starkregen-hinweiskarte
- wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de
- wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de
- wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de
- wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/gruschu/index.html?lang=de
- wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/geologie/index.html?lang=de

aufgestellt:

Marburg im Mai 2024


Olivia Vollhardt
(Dipl. Biol.)